

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 4. Dezember 2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, in der Fassung vom November 2025 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung bestimmt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) steht im Zusammenhang mit dem parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Wildkatzenzentrum“. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist zum Teil nicht gegeben, so dass mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sogenannten „Parallelverfahren“ nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden muss.

Der Änderungsbereich ist als sonstiges Sondergebiet „Wildkatzenzentrum“ gemäß § 11 BauNVO dargestellt und umfasst eine Fläche von 1,41 ha. Er schließt direkt an die seit 2017 wirksame sonstige Sondergebietsfläche mit Zweckbestimmung „Wildkatzenzentrum“ an.

Planziel ist es, die bauplanungsrechtliche Situation der Nutzflächen des Wildkatzenzentrums städtebaulich zu ordnen, dadurch den Bestand baulicher Anlagen langfristig zu sichern und die Voraussetzungen für weitere bauliche Entwicklungen und Nutzungen zu schaffen. Die vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen dienen den Nutzungszwecken des „Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrums Barnim“, dessen Zielstellung der Erhalt und der Schutz von in der Wildnis vom Aussterben bedrohten katzenartiger Tierarten – den Felidae – für die Arterhaltung, ist.

Räumlich liegt der Änderungsbereich etwa mittig zwischen den Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde, östlich der Landesstraße L292 südlich des Weges „Siedlung“ Nr. 3. Die räumliche Lage des Änderungsbereiches ist der Übersichtskarte (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Der Vorentwurf zur 4. Änderung des der Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, in der Fassung vom November 2025 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung werden im Zeitraum vom:

17. Dezember 2025 bis einschließlich 28. Januar 2026

zur Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg bereitgestellt:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten oder können auf der <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> übermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 05.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, im OT Tempelfelde, mit dem Planungsstand von November 2025, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2025, Jahrgang Nr. 35 am 16.12.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 05.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Übersichtskarte (unmaßstäblich) Lage Bereich 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ



Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0